

Sammelpetition 07/01473/4

Mehr Personal für Kitas und Horte in Sachsen

Beschlussempfehlung: Der Petition wird teilweise abgeholfen.

Die Petenten fordern eine kindgerechte Personalausstattung für Krippen, Kindergärten und Horte in Sachsen. Ziel der Petition ist die Verbesserung der Personalschlüssel im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) und die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Landeshaushalt ab dem Jahr 2023 durch den Sächsischen Landtag.

Die Petenten stellen dar, dass Sachsen seit Jahren zu wenig Personal in Krippen, Kindergärten und Horten habe. Darunter würden die Kinder leiden. Oft genug bleibe nicht genügend Zeit, um sich individuell und bedürfnisorientiert um sie zu kümmern. Leiden würden auch die pädagogischen Fachkräfte. Sie seien einer permanenten Mehrbelastung ausgesetzt und könnten ihren Anspruch an ihre Arbeit nicht verwirklichen.

Leiden würden auch die Eltern, die nicht nur eine bloße Beaufsichtigung, sondern eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung erwarten würden. Nur mit ausreichend Personal

- sei eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit zu leisten,
- gebe es ausreichend Zeit für jedes Kind von der Eingewöhnung bis zum Übergang in die Schule,
- könne die Gruppengröße verkleinert werden,
- sei es möglich, dauerhafte Bezugspersonen für die Kinder sicher zu stellen,
- würden pädagogische Fachkräfte entlastet und blieben gesund,
- ließen sich Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit, Fortbildung abfedern,
- könne die pädagogische Arbeit wirksam vor- und nachbereitet werden,
- bleibe ausreichend Zeit für die Dokumentation von Beobachtungen, für regelmäßige individuelle Elterngespräche und die Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrkräften,
- könnten neue Kolleginnen und Kollegen gut eingearbeitet werden,
- gebe es hinreichend Zeit für Teamgespräche, fachlichen Austausch und Fortbildungen,
- bleibe genügend Zeit für Führungs- und Verwaltungsarbeit der Einrichtungsleitungen.

Laut einer aktuellen Untersuchung der Bertelsmann Stiftung (Ländermonitor, Länderprofil Sachsen 2021) hätten Kinder in Sachsen aufgrund der ungenügenden Personalausstattung in Kitas deutlich schlechtere Bildungschancen als in anderen Bundesländern. Jedoch habe jedes Kind das Recht, dass auf seine ganz persönlichen Bedürfnisse eingegangen werden könne.

Frühkindliche Bildung sei wichtig, um die kognitive, soziale, körperliche und emotionale Entwicklung eines Kindes zu unterstützen (Unesco, Bildungsbiographie, Frühkindliche Bildung). Um die Grundlagen für späteres Lernen zu schaffen, seien

die Kindertageseinrichtungen als Bildungsinstitutionen von wesentlicher Bedeutung und vermittelten die Fertigkeiten und Kompetenzen, die der Sächsische Bildungsplan seit 2006 vorgibt. Jedoch seien nach wie vor nicht die personellen Rahmenbedingungen gegeben, den Sächsischen Bildungsplan so umzusetzen, wie es den pädagogischen Fachkräften vorgegeben sei. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen (unter anderem Viernickel, Fachkraft-Kind-Relationen in Kindertageseinrichtungen) hätten bestätigt, dass für gelingende kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse vor allem drei Merkmale ausschlaggebend seien:

- a) die Qualifikation des Personals,
- b) das Verhältnis von pädagogischen Fachkräften zu Kindern (Personalschlüssel) und
- c) die Gruppengröße.

Während das Personal in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr qualifiziert sei, sei der Personalschlüssel nach wie vor einer der schlechtesten im Ländervergleich und entspreche nicht wissenschaftlichen Empfehlungen. Auch die Gruppengrößen seien oft nicht kindgerecht (Bertelsmann Stiftung, Ländermonitor Sachsen). Der Betreuungsschlüssel als mathematische Berechnungsgrundlage entspreche nicht der tatsächlichen Betreuungsrelation. Abwesenheitszeiten, mittelbare pädagogische Tätigkeiten, Teamsitzungen, Elterngespräche etc. blieben unbeachtet, verringerten jedoch die Zeit, die pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit den Kindern haben (GEW, Kitaqualität, Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation). Die Petenten verweisen darauf, dass alle Parteien in ihren Landtagswahlprogrammen Verbesserungen bei der Personalausstattung der Kitas versprochen hätten. Die Verschiebung der im Koalitionsvertrag vereinbarten entsprechenden Vorhaben sei nicht damit zu rechtfertigen, dass nicht genügend pädagogische Fachkräfte verfügbar seien. Vorausberechnungen des DJI und des Ländermonitors Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule 2021 prognostizierten, dass sich durch Geburtenrückgang und gute Ausbildungskapazitäten die Qualität durch mehr Personal in sächsischen Krippen, Kindergärten und Horten in den kommenden Jahren deutlich verbessern ließe. Hierfür müssten die Weichen jetzt gestellt werden.

Grundsätzlich ist die frühkindliche Bildung entscheidend für die Entwicklung unserer Kinder, für die spielerische Auseinandersetzung mit der Welt und sich selbst, für die Ausbildung von Lernfreude und dem Erwerb und der Förderung von Kompetenzen, für die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähig- und Fertigkeiten sowie für ein selbstbestimmtes Leben. Sie hat eine wesentliche Bedeutung für die Gesellschaft, für Chancengerechtigkeit und legt nicht zuletzt den Grundstein für gut ausgebildete Fachkräfte von morgen. Insbesondere den pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung kommt ein bedeutender Anteil an der Entwicklung der Jüngsten bei, sie unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie.

Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt im Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021 für die Krippe einen Personalschlüssel von 1:3 und für den Kindergarten einen Personalschlüssel von 1:7,5. Eine Angabe für den Hort findet sich nicht. Diese Empfehlungen sind in Sachsen nicht umgesetzt. Konstatiert wird im Länderreport jedoch zugleich auch, dass sich die personelle Ausstattung der sächsischen Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren erheblich verbessert hat.

Der Personalschlüssel wurde seit 2015 schrittweise weiterentwickelt. Seit dem 1. September 2015 verbesserte sich das Verhältnis angestellter Vollzeitbeschäftigter pädagogischer Fachkräfte zur Anzahl von Kindergartenkindern mit einem neunstündigen Betreuungsvertrag von 1:13 auf 1:12,5 und ab dem 1. September 2016 auf 1:12. Das Verhältnis angestellter Vollzeitbeschäftigter pädagogischer Fachkräfte zur Anzahl von Krippenkindern mit einem neunstündigen Betreuungsvertrag verbesserte sich seit dem 1. September 2017 von 1:6 auf 1:5,5 und seit dem 1. September 2018 auf 1:5. Seit dem 1. Juni 2019 erhöhte sich der Umfang des eingestellten Personals für alle Altersgruppen, einschließlich Hort, noch einmal um 5,4 Prozent durch die Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten. Die vierstufige Schlüsselverbesserung in Kinderkrippe und Kindergarten sowie die Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten führten insgesamt zu einem Personalzuwachs von knapp 4000 Vollzeitstellen in den sächsischen Kitas mit jährlichen Kosten von knapp 200 Mio. Euro, die der Freistaat Sachsen refinanziert, wobei in den Jahren 2019 bis 2022 hierfür anteilig auch Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz einfließen.

Die Aussage im Bertelsmann Ländermonitor, wonach durch das Absinken der Geburtenzahlen in Sachsen in den kommenden Jahren finanzielle Ressourcen bei der öffentlichen Förderung der Kindertagesbetreuung frei werden, ist in Teilen zutreffend. Allerdings wird das Absinken der Geburtenzahlen zunächst durch einen Anstieg der Betreuungsquoten, insbesondere im Hortbereich durch die Gewährung des bundesrechtlichen Anspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Schulalter ab 2026, teilweise kompensiert. Die demographische Entwicklung sowie Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung lässt erwarten, dass der insgesamt ausgezahlte Landeszuschuss nach § 18 SächsKitaG sinken wird. Hieraus können Handlungsspielräume nach 2024 entstehen.

Während der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2023/24 haben entsprechende Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD eine Mehrheit gefunden, sodass die Mittel in 05 20/TG 81 erhöht wurden. Die bereitgestellten Mittel dienen für weitergehende qualitätssichernde und verbessernde Maßnahmen. Ziel ist eine Verbesserung der personellen Ausstattung im Umfang von 0,2 Fachkraftanteilen je 5 Vollzeitäquivalenten zum Vorhalten zusätzlichen Personals. Diese qualitätsverbessernde Maßnahme soll ab 1. August 2023 umgesetzt werden – auch mit Blick auf die am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden pädagogischen Fachkräfte. Zu diesem Zweck soll die Kita-Pauschale um 218 Euro angehoben werden, wobei dies durch eine Anpassung im SächsKitaG noch nachvollzogen werden muss. Es wird damit gerechnet, dass so weitere 1.000 Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt werden können. Demnach wird sich die Fachkraft-Kind-Relation wie von den Petenten gefordert, weiter verbessern.

Auch darüber hinaus werden die weiteren Qualitätsmaßnahmen zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften fortgesetzt. Hierzu wird die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (RL KiTa QuTVerb) bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Der Sächsische Landtag hat sich intensiv mit den Anliegen zur frühkindlichen Bildung befasst und mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2023/2024 eine entsprechende

Weichenstellung vorgenommen. Auf die Ausführungen im Entschließungsantrag Drucksache 7/11845 wird verwiesen.

Der Petition wird teilweise abgeholfen.